



GEMEINDE
Pöhl


's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2023

Donnerstag, 22. Dezember 2022

Ausgabe Nummer 1



Bäume leuchtend, Bäume blendend,
Überall das Süße spendend.
In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend –
Solch ein Fest ist uns bescheret.
Mancher Gaben Schmuck verehret;
Stannend schaun wir auf und nieder,
Hin und Her und immer wieder.

(Johann Wolfgang von Goethe)

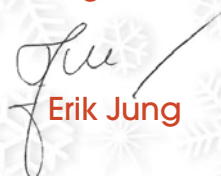
Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2022 wurde bei vielen von uns durch Unsicherheiten
und neue Herausforderungen geprägt.

Trotz der allgegenwärtigen ungewohnten Schwierigkeiten, wie Pandemie,
Kostenexplosion und Unsicherheiten bezüglich der Energieversorgung
sollten wir positiv in die Zukunft blicken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage,
einen fröhlichen Jahresausklang und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister


Erik Jung

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Sperrung Brücke Barthmühle

Die Brücke über die Weiße Elster im Ortsteil Barthmühle wurde am Montag, den 28.11.2022 für den kompletten Verkehr gesperrt. Grund für die Sperrung sind die bei einer Sonderprüfung festgestellten Mängel. Hierbei wurden ausgeprägte Ausspülungen unter den Pfeilerfundamenten festgestellt. Aufgrund dessen ist die Standsicherheit des gesamten Brückenbauwerkes nicht mehr gegeben und die Brücke musste umgehend gesperrt werden.

Da die Sperrung der Brücke viele Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Gemeinde Pöhl vor eine große Herausforderung stellt, fand am Mittwoch, den 14.12.2022 im Speiseraum der Grundschule Jocketa zusammen mit Vertretern des Landratsamtes Vogtlandkreis eine Informationsveranstaltung statt. Eine schnelle Lösung ist aufgrund der aktuellen Witterung nicht in Sicht. Das Landratsamt Vogtlandkreis arbeitet mit Hochdruck an Lösungsmöglichkeiten. So soll bis spätestens Ostern eine Notbrücke für Fußgänger und wenn möglich für Fahrzeuge gebaut werden. Ich danke allen betroffenen Bürgerinnen und Bürger für Ihr Verständnis. Aktuelle Pressemitteilungen werden umgehend auf die Homepage der Gemeinde Pöhl www.poehl.de gestellt und in den Schaukästen der Gemeinde ausgehängen.

Herlasgrün Dorfstraße 2 a - d

Die Ertüchtigungsarbeiten der Vordächer in der Dorfstraße 2 a-d im Ortsteil Herlasgrün wurden fertig gestellt. Somit wird ein weiteres Eindringen von Nässe durch Niederschlag im Bereich des Eingangsbereiches verhindert.

Weihnachtsmarkt voller Erfolg



Endlich war es soweit - In der Gemeinde Pöhl fand nach mehreren Jahren am ersten Adventswochenende wieder ein Weihnachtsmarkt statt. Die Vorbereitungen hierzu liefen bereits Monate im Voraus. Viele Vereine, Händler und fleißige Helfer unterstützten die Gemeinde bei der Planung und Durchführung.

meinde bei der Planung und Durchführung.

Am Samstag eröffnete der Posaunenchor pünktlich 14:00 Uhr den Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof an der Grundschule Jocketa und stimmte die vielen Besucher auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.

Die Kinder der Grundschule Jocketa führten ein weihnachtliches Programm auf. An den verschiedenen Ständen wurden unter anderem Bastelarbeiten, Weihnachtsgeschenke, Honig aus eigener Produktion, gebrannte Mandeln und vieles mehr angeboten.



Die TSG Jocketa verkaufte selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Herr Janik bot frisch geräucherten Fisch an und die Bäckerei Knüpfer ein großes Sortiment an Backwaren und Handbrot. Der JCC und der Feuerwehrverein sorgten u.

a. mit Glühwein, verschiedenen heißen Cocktails, Steaks und Roster für das leibliche Wohl unserer Besucher.



Für die kleinen Gäste gab es Stockbrot, welches an der Feuerschale fertig gebacken werden konnte. Am späten Nachmittag führte der JCC das Märchen „Frau Holle“ auf.

Alle großen und kleinen Gäste waren begeistert.

Beim anschließenden Lampionumzug folgten die Kinder mit ihren Lampions Herrn Petzoldt an der Spielorgel.

Vielen Dank an die Kameraden der FFW Jocketa, welche den Lampionumzug mit einem Feuerwehrfahrzeug begleiteten.

Am Sonntag wurde zum bunten Markttreiben auf dem Schulhof eingeladen.



Das positive Feedback der vielen Besucher lässt auf ein sehr erfolgreiches Festwochenende zurückblicken.

Im Namen der Gemeinde Pöhl möchte ich mich bei allen fleißigen Helfern, die den diesjährigen Weihnachtsmarkt zu einem vollen Erfolg werden ließen, recht herzlich bedanken.

Ein großer Dank an Pfarrer Martin Engler für seiner Worte zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes.

Ein großer Dank an Pfarrer Martin Engler für seiner Worte zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes.



Selbst vor Hochwasser schützen?! Einladung zur Informationsveranstaltung

Starkregen oder Dauerniederschlag führen häufig zu Überschwemmungen mit hohen Schäden für Betroffene. Diese Ereignisse können jeden treffen, ganz gleich, ob sich das eigene Haus in der Stadt, auf dem Land, im Gebirge oder in der Nähe eines Gewässers befindet. Um die Schäden möglichst gering zu halten, ist es wichtig, Eigenvorsorge zu betreiben.

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger / jede Bürgerin selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Das Wissen um die Gefahren und die notwendige Vorsorge sind der beste Weg, sich und seinen Besitz zu schützen.

Am 17.01.2023 von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr findet im Speisesaal der Grundschule Jocketa, Bergstr. 26, 08543 Pöhl eine Informationsveranstaltung „Private Hochwassereigenvorsorge“ statt, zu der wir Sie herzlich einladen.

Im Mittelpunkt stehen u.a. folgende Themen:

- Wie erfahre ich, ob mein Grundstück gefährdet ist?
- Mit welchen Maßnahmen kann ich mein Haus/ Grundstück schützen?
- Was ist der Hochwasservorsorgeausweis?
- Gibt es für die Umsetzung baulicher Maßnahmen

am/im Haus finanzielle Unterstützung seitens des Landes?

Vertreter:innen der Gemeinde, des Hochwasserkompetenzzentrums Sachsen und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden informieren Sie und beantworten Ihre Fragen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter:

www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 15.12.2022

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße“ Pöhl OT Möschwitz zur Billigung des Entwurfes- und Auslegungsbeschluss und der Durchführung der Beteiligungsverfahren

In der Gemeinderatssitzung am 28.07.2022 wurde nach Aufhebung des Beschlusses über die Erstellung einer Außenbereichssatzung vom 21.01.2022 über die Textur der Satzung abgestimmt und die geänderte Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße Pöhl, OT Möschwitz“ beschlossen.

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung wird eine abschließende, städtebaulich geordnete Nutzung im Satzungsgebiet Siedlung Gansgrüner Straße angestrebt. Die vorhandene Bebauung lässt keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil vermuten.

Bei dem Satzungsgebiet handelt es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB vorhanden ist. Die Wohnbebauung hat die typische Außenbereichsfunktion bereits weitgehend obsolet gemacht. Ein städtebaulicher Zusammenhang zum Ortsteil fehlt und wird auch nicht in Folge dieser Satzung hergestellt. Der Außenbereichscharakter bleibt erhalten.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst eine Fläche von ca. 2,45 ha und betrifft die Flurstücke 636/4 Teil, 638/1, 638/2, 639/7, 639/8, 639/6, 643/6, 764/1 Teil, 764/2, 768/2, 768/1, 762/5, 762/4 Teil, 762/2, 767 Teil der Gemarkung Möschwitz.

Planungsunterlagen werden nach Beschlussfassung im Internet unter www.poehl.de und unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite.de im Landesportal Sachsen, während des Auslegungszeitraumes einsehbar sein.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße“ Ortsteil Möschwitz, Gemeinde Pöhl in der Fassung vom 01.12.2022 wird gebilligt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §13 BauGB und die Beteiligung der TÖB werden zeitlich parallel durchgeführt. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die TÖB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Dazu wird der Entwurf Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße“ Ortsteil Möschwitz, Gemeinde Pöhl in der Fassung vom 01.12.2022 zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats (09.01.2023 bis zum 09.02.2023) in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. In der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift bei der benannten Stelle vorbringen.
4. Parallel zur Öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden nach §4 und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, eingeholt.

Vergabe Öffentliche Gebäude der Gemeinde Pöhl eines elektronischen Schließ- und Organisationssystem

Aufgrund erhörter Sicherheitsanforderungen und zum Schutz der Kinder und Einrichtungen, muss das Schließsystem der im Unterhalt befindlichen öffentlichen Gebäude in Jocketa dringend überarbeitet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss, die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Vergabe eines elektronischen Schließ- und Organisationssystems, gemäß dem Vergabevermerk 331.1H des Bauamtes der Gemeinde Pöhl, an die Firma ESRA Sicherheitstechnik GmbH, Martin Lutherstraße 50, 08525 Plauen, mit ihrem Angebot vom 08.12.2022 in Höhe von 13366,91 € brutto, zu vergeben.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Zuwendungen und Zuschüsse

Das Ing.-Büro Granetzny hat eine zweckgebundene Geldzuwendung zur Projektunterstützung in Höhe von 400,00 € dem Kinderland Pöhl gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 400,00 Euro anzunehmen.

Am 01.12.2022 hat Familie Lianne und Daniel Linke eine Sachspende im Wert von ca. 250,00 € in Form von verschiedenen Spielen für die Grundschule Jocketa getätigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss die Sachspende in Höhe von ca. 250,00 Euro anzunehmen.

Beschluss zur Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl für das Kalenderjahr 2023

Folgende Termine werden für das Kalenderjahr 2023 vorgeschlagen:

- 19.01.2023
- 16.02.2023
- 23.03.2023
- 20.04.2023
- 25.05.2023
- 22.06.2023
- 21.09.2023
- 19.10.2023
- 16.11.2023
- 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss die o.g. Termine für den Gemeinderat der Gemeinde Pöhl für das Kalenderjahr 2023.

Beschluss zur Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Im Zuge der Konsolidierung des Haushaltes wurde festgestellt, dass es notwendig ist verschiedene Gebühren, welche die Gemeinde Pöhl erhebt, auf den aktuellen Stand anzupassen. Dabei stellte sich heraus, dass auch die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Pöhl von 2017 angepasst werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss, die Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

Teil I – Festsetzung von Elternbeiträgen und Absenkungen

§ 2 Bereitstellung der Plätze

§ 3 Beitragspflicht

§ 4 Erhebung der Elternbeiträge

Teil II – Erhebung des Elternbeitrages in kommunalen Einrichtungen

§ 5 Beitragsschuldner

§ 6 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

§ 7 Erhebung weiterer Entgelte

§ 8 Fälligkeit und Entrichtung weiterer Entgelte

Teil III – Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Auf Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, der § 16 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist, des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für

- Personenberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, in Horteinrichtungen an Förderschulen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflege in der Gemeinde Pöhl betreut werden (Teil I bis Teil III)
- alle Einrichtungen in kommunaler, freier und privater Trägerschaft (Teil I und Teil III)
- alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Teil II)

Teil I – Festsetzung von Elternbeiträgen und Absenkungen

§ 2

Bereitstellung der Plätze

- (1) Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet, dass in seinem Gebiet nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsKitaG erstellt der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich einen Bedarfsplan.
- (2) Die Aufnahme der Einrichtungen gemäß § 1 dieser Satzung in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung gemäß SächsKitaG und SächsFö-SchülBetrVO.
- (3) Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Personensorgeberechtigten werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt:

4,5	Stunden
6	Stunden
9	Stunden

Für Hortkinder bis zur Beendigung ihrer Grundschulzeit:

5	Stunden
6	Stunden

- (4) Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Personenberechtigten durch den öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden, wenn
 - Kinder physisch und/ oder psychisch in der Entwicklung stark verzögert sind,
 - innerhalb einer Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst ein erhöhter Betreuungsbedarf angezeigt wird,
 - eine besonders schwerwiegende Familiensituation dies erfordert und
 - bei geringfügig Beschäftigten nachweisbar die tägliche Arbeitszeit einschließlich Wegezeiten dies notwendig macht.
- (5) Die Eingewöhnungszeit für Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter 7 Jahre kann beim erstmaligen Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle bis zu einem Monat betragen. Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit dem/ der Leiter/-in oder der Tagespflegeperson stundenweise gestaffelt. Ein Personensorgeberechtigter oder eine andere dem Kind vertraute Person ist in der Anfangsphase der Eingewöhnung anwesend und die Eingewöhnung wird dann in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften oder der

Tagespflegeperson gestaltet.

§ 3 Beitragspflicht

- (1) Für die Betreuung des Kindes in einer Einrichtung nach § 1 Anstrich 1 und in Kindertagespflege ist ein monatlicher Elternbeitrag zu zahlen. Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich gem. § 15 Abs. 1 SächsKitaG in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neu festgesetzt.
- (3) In der Regel sind für alle Kinder, die eine Einrichtung gemäß § 1 dieser Satzung besuchen, die gültigen Elternbeiträge in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Fehlzeiten des Kindes (z.B. Krankheit, Kur, Urlaub, Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) führen nicht zu einer Minderung oder dem Wegfall des Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist. Gleiches gilt für notwendige betriebsbedingte Schließungen von Einrichtungen (z.B. Streikmaßnahmen, Havarie, Maßnahmen des Infektionsschutzes), welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Einrichtung erfolgt nicht.

§ 4 Erhebung der Elternbeiträge

- (1) Der örtliche Träger veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die Personal- und Sachkosten des jeweiligen vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die bekannt gemachten Kosten bilden gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.
- (2) Die Elternbeiträge werden ab dem 01.01.2023 und jeweils zum 01.01. der folgenden Jahre auf folgende prozentuale Anteile an den jeweils bis zum 30.06. veröffentlichten Personal- und Sachkosten des vergangenen Jahres festgelegt:

- Kinderkrippe	16,00 %
- Kindergarten	23,50 %
- Hort	27,00 %
- (3) Sie werden durch die Träger der Kindertageseinrichtungen erhoben und mittels Beitragsbescheid festgesetzt bzw. bei freien Trägern der Jugendhilfe, privaten Trägern und den Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben.

Teil II – Erhebung des Elternbeitrags in kommunalen Einrichtungen

§ 5 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner sind die Personenberechtigten, in deren Haushalt das Kind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Sie bleiben auch beitragspflichtig, wenn das Kind aufgrund einer privaten Vereinbarung nach § 1688 BGB in Familienpflege lebt. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Bei Anwendung eines paritätischen Wechselmodells haften die gemeinsam personensorgeberechtigten Eltern als Gesamtschuldner.

§ 6 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

- (1) Die Zahlung des Elternbeitrages erfolgt nach Erhalt des Bescheides über die Erhebung der Elternbeiträge durch Überweisung oder Lastschrifteinzug an die Gemeinde Pöhl unter Angabe des Kassenzeichens. Pro Familie erfolgt in der Regel die Vergabe eines Kassenzeichens.
- (2) Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Einrichtung gemäß § 1 dieser Satzung erfolgt nicht.
- (3) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 7 Erhebung weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (2) Als weiteres Entgelt wird ein Obst- und Getränkegeld erhoben.
- (3) Die Höhe weiterer Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Pöhl festgesetzt. Die Entgelte werden gemäß der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

**§ 8
Fälligkeit und Entrichtung
weiterer Entgelte**

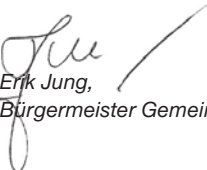
- (1) Das Obst- und Getränkegeld ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (2) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Teil III – Schlussbestimmungen

**§ 9
Inkrafttreten/ Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)“ vom 23.02.2017 außer Kraft.

Pöhl, den 16.12.2022


Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



Hinweis nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 21.11.2022

gültig ab 01.01.2023

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege der Gemeinde Pöhl

Kindertagesstätte:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende, Absenkung um 10 %			
		1. Kind	2. Kind, Absenkung um 40 %	3. Kind, Absenkung um 80 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %	1. Kind, Absenkung um 10 %	2. Kind, Absenkung um 50 %	3. Kind, Absenkung um 90 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %
1.1	4,5 Stunden	101,42 €	60,85 €	20,28 €	- €	91,28 €	50,71 €	10,14 €	- €
1.2	6,0 Stunden	135,23 €	81,14 €	27,05 €	- €	121,71 €	67,62 €	13,52 €	- €
1.3	9,0 Stunden	202,84 €	121,70 €	40,57 €	- €	182,56 €	101,42 €	20,28 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit wird ein zusätzlicher Betrag von 6,00 € pro angefangener Stunde fällig.

Kindergarten:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende, Absenkung um 10 %			
		1. Kind	2. Kind, Absenkung um 40 %	3. Kind, Absenkung um 80 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %	1. Kind, Absenkung um 10 %	2. Kind, Absenkung um 50 %	3. Kind, Absenkung um 90 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %
2.1	4,5 Stunden	62,07 €	37,24 €	12,42 €	- €	55,86 €	31,04 €	6,21 €	- €
2.2	6,0 Stunden	82,75 €	49,65 €	16,55 €	- €	74,48 €	41,38 €	8,28 €	- €
2.3	9,0 Stunden	124,13 €	74,48 €	24,83 €	- €	111,72 €	62,07 €	12,41 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit wird ein zusätzlicher Betrag von 3,50 € pro angefangener Stunde fällig.

Hort:

Tarifnummer	Betreuungszeit	trag vollständige Familie		Elternbeitrag für Alleinerziehende, Absenkung um 10 %					Weiteres Kind, Absenkung um 100 %
		1. Kind	2. Kind, Absenkung um 40 %	3. Kind, Absenkung um 80 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %	1. Kind, Absenkung um 10 %	2. Kind, Absenkung um 50 %	3. Kind, Absenkung um 90 %	
3.1	5,0 Stunden	64,18 €	38,51 €	12,83 €	- €	57,76 €	32,09 €	6,42 €	- €
3.2	6,0 Stunden	77,01 €	46,21 €	15,40 €	- €	69,31 €	38,51 €	7,70 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit wird ein zusätzlicher Betrag von 2,50 € pro angefangener Stunde fällig.

Schulferien:

Für die Betreuung in den Schulferien wird für die 7. und 8. Betreuungstunde ein zusätzlicher Beitrag von je 0,80 € pro angefangener Stunde fällig.

Bei der Überschreitung der Öffnungszeiten von 8 Stunden in den Schulferien wird ebenfalls ein zusätzlicher Betrag von 2,50 € pro angefangener Stunde fällig.

Weitere Entgelte:

Für die Betreuung des Kindes in Form eines Gastplatzes erhebt die Gemeinde Pöhl einen Beitrag, der sich nach der Betreuungsart und der Anzahl der pro Monat vertraglich vereinbarten Tage aufgliedert.

Kinderkrippe		Kindergarten		Hort	
1 Tag	20,00 €	1 Tag	13,00 €	1 Tag	7,00 €
2 Tage	40,00 €	2 Tage	26,00 €	2 Tage	14,00 €
3 Tage	60,00 €	3 Tage	39,00 €	3 Tage	21,00 €
4 Tage	80,00 €	4 Tage	52,00 €	4 Tage	28,00 €
5 Tage	100,00 €	5 Tage	65,00 €	5 Tage	35,00 €
6 Tage	120,00 €	6 Tage	78,00 €	6 Tage	42,00 €
7 Tage	140,00 €	7 Tage	91,00 €	7 Tage	49,00 €
8 Tage	160,00 €	8 Tage	104,00 €	8 Tage	56,00 €
9 Tage	180,00 €	9 Tage	117,00 €	9 Tage	63,00 €
10 Tage	200,00 €	10 Tage	130,00 €	10 Tage	70,00 €

Getränke und Obstgeld:

Kinderkrippe		Kindergarten		Hort	
Pro Monat	5,00 €	Pro Monat	5,00 €	Pro Monat	10,00 €

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße“ Pöhl OT Möschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße“, Gemeinde Pöhl, OT Möschwitz in der Fassung vom 01.12.2022 mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst eine Fläche von ca. 2,45 ha und betrifft die Flurstücke 636/4 Teil, 638/1, 638/2, 639/7, 639/8, 639/6, 643/6, 764/1 Teil, 764/2, 768/2, 768/1, 762/5, 762/4 Teil, 762/2, 767 Teil der Gemarkung Möschwitz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den gebilligten Entwurf vom Stand 01.12.2022 gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt im Bauamt der Gemeindeverwaltung Pöhl, OT Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl in der Zeit

vom 09. Januar 2023 bis einschließlich 09. Februar 2023

während der üblichen Dienststunden

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf als Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich im Bauamt der Gemeinde Pöhl, OT Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat beschlossen, zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

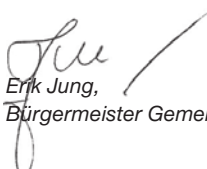
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichsatzung unberücksichtigt bleiben. Wenn Einwendungen bei der Beteiligung nicht oder verspätet erfolgen, ist ein Normenkontrollantrag unzulässig.

Die Aufstellung der Außenbereichsatzung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs.1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß §13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß §2a BauGB, die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach §3 Abs. 2 Satz BauGB, sowie die zusammenfassende Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB für dieses Planverfahren entbehrlich. §4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen sind gemäß §4 Abs. 4 Satz1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet auf den offiziellen Internetseiten der Gemeinde Pöhl unter www.poehl.de sowie im Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite zur Einsichtnahme eingestellt.

Gemeinde Pöhl, 16.12.2022


 Erik Jung,
 Bürgermeister Gemeinde Pöhl



Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen

Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

TSK

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

GRUNDSCHULE

Unser Weihnachtsprogramm

Gleich nach den Herbstferien begannen die Vorbereitungen für unser Weihnachtsprogramm zum diesjährigen Jocketaer Weihnachtsmarkt. In allen Klassen wurden Gedichte ausgewählt und die Musiklehrerinnen, Frau Kuczora und Frau Kott, suchten die Lieder aus. Der November brachte uns noch einmal viel Sonnenschein und frühlingshafte Temperaturen, doch aus der Grundschule hörte man bereits die „Weihnachtsbäckerei“ und den „Weißen Winterwald“ erklingen. Täglich wurde an den Liedern und Gedichten geprobt. Endlich war es dann soweit -Weihnachtsmarkt in Jocketa – und wie schön, er war nach langer, langer Zeit wieder auf unseren Schulhof zurückgekehrt. Alle Kinder waren mächtig aufgeregt, ob wohl alles klappen würde. Schließlich traten wir in „großer Besetzung“ auf, denn fast alle Kinder der Grundschule waren am Programm beteiligt. Alles lief wunderbar und unser Publikum sparte nicht mit reichlich Applaus und Lob, worüber wir uns sehr freuten.

Unser besonderer Dank geht an „die Männer der Ton-technik“- Dirk Döbel, Peter Stier, Jens Bieber und Nick – ohne die, diese Aufführung nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank!



Verkehrserziehung in Klasse 1

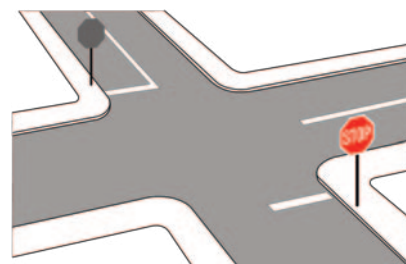
Bricht die dunkle Jahreszeit an, dann kommt alljährlich Herr Weiß vom ADAC mit seinem Freund, dem Maskottchen Adacus zu Besuch in Klasse 1.

Gemeinsam mit den Kindern sprachen sie über das richtige Verhalten im Straßenverkehr und übten auch in spielerischer Form Verkehrssituationen.

So verwandelte sich Linus blitzschnell in ein Feuerwehrauto, Hermine in eine Motorradfahrerin, Lukas war ein Fußgänger und Hanna eine Autofahrerin.

Nicht immer verhielt sich Adacus, der Rabe, richtig und die Erstklässler mussten ihm helfen.

Viele Kinder kannten Herrn Weiß und Adacus bereits aus der Vorschule, denn auch dort machen die beiden regelmäßig Station.



KINDERGARTEN

Der letzte Monat in 2022 ist angebrochen und im Kindergarten war natürlich viel los!

Jetzt beginnt wieder die Zeit, in der es zeitig dunkel wird, das Wetter kalt und ungemütlich ist und man am liebsten nicht mehr vor die Tür gehen würde.

Doch das bedeutet auch, dass Weihnachten immer näher rückt und so haben auch wir im Kindergarten die Vorweihnachtszeit eingeläutet.

Wir haben unser gesamtes Haus inklusive der Gruppenräume passend dekoriert, um die Kinder auf die kommenden Feiertage einzustimmen. Es wurden auch leckere Plätzchen ausgestochen, gebacken und verzehrt.

Die Kinder haben fleißig gebastelt, gemalt und kleine Überraschungen für ihre Liebsten vorbereitet. Mehr wird noch nicht verraten, damit die Überraschung bestehen bleibt.



Weihnachten ist für uns die Zeit der Gemeinsamkeit und der Familie. Um auch unseren Eltern eine Freude zu machen, haben wir am 08.12.22 einen gemeinsamen Bastelnachmittag veranstaltet.

An diesem Nachmittag wurden nicht nur die gebackenen Plätzchen genascht, sondern auch schöne Karten, Keramikanhänger und verschiedenen kleine Engel als Dekoration oder für den Tannenbaum gebastelt.

Dabei hatten alle viel Spaß und die Kinder waren über den Besuch ihrer Eltern bei uns in der Kita begeistert. Leider verging unser Nachmittag viel zu schnell - sicher hätten wir noch viel mehr zu erzählen oder zu basteln gehabt. Doch das können wir ja im nächsten Jahr noch

machen. Denn so einen gemütlichen Nachmittag wird es sicher wieder geben.

Das Highlight für die Kinder war natürlich der Besuch des Weihnachtsmannes zur gemeinsamen Weihnachtsfeier. Am Anfang waren alle noch etwas zurückhaltend, nach einer fröhlichen Begrüßung tauten unsere Kinder dann auf und konnten sogar ihre Gedichte und Lieder vortragen. Der Weihnachtsmann hatte für jeden eine Kleinigkeit mitgebracht.

Das war super und die Geschenke mussten gleich ausgepackt und ausprobiert werden. Danke lieber Weihnachtsmann, dass du auch in diesem Jahr an uns gedacht hast.



So vergingen die letzten Wochen und Tage in diesem Jahr wie im Flug. Mit diesem Artikel wollen wir aber nicht nur von unseren Erlebnissen erzählen, sondern auch allen Mamas, Papas, Omas, Opas und allen Verwandten und Freunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Wir wollen uns für das vergangene Jahr bedanken. Ihr habt uns viele schöne Erinnerungen und Erfahrungen ermöglicht und uns viel Neues beigebracht.

Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr und hoffen, dass es genau so toll wird wie dieses.



Bis dahin noch eine schöne und hoffentlich besinnliche Zeit wünschen euch die Kinder und das Team der Kita „Kinderland Pöhl“.

INFORMATION

Fahrbibliothek Vogtlandkreis



Donnerstag

Thoßfell Grundschule	10:00 – 11:30 Uhr 10:00 – 10:30 Uhr*
Herlasgrün Bauhof Gemeinde	12:00 – 12:30 Uhr 11:00 – 11:30 Uhr*
Ruppertsgrün Kirche	13:00 – 13:45 Uhr 12:00 – 12:30 Uhr*
Jocketa Bahnhof	14:00 – 15:00 Uhr 13:00 – 13:30 Uhr*
Großfriesen Str. Windberg	15:30 – 16:30 Uhr 14:00 – 14:30 Uhr*

Termine 2023

05.01.
02.02.
02.03.
30.03.
27.04.
25.05.
22.06.
20.07.*
17.08.*
14.09.
12.10.*
09.11.
07.12.
*Ferienzeiten

Vogtland Kultur GmbH, Kreisbibliothek Vogtland

Parkstraße 5 A, Haus 3
08228 Rodewisch www.kreisbibliothek-vogtland.de
Tel.: 03744 / 3646250
Bus: 0175 4351398 buecherbus@kreisbibliothek-vogtland.de

Gefördert durch den Kulturraum Vogtland – Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung



Wir bringen Literatur und Medien zu Ihnen aufs Land!

Unser Herzstück ist der farbenfrohe Bücherbus, welcher alle 4 Wochen zu mehr als 55 Ortschaften mit insgesamt 60 Haltestellen im gesamten Vogtland rollt.

Mit an Bord sind neben Büchern auch Zeitschriften, Hörbücher, Tonis & DVD's.

Für Kitas & Grundschulen gibt's es liebevoll gepackte Medienkisten.

Gegen ein Jahresentgelt von 2,50 € / Kinder und 10,00 € / Erwachsene erhalten Sie 12 Monate lang Lese- und Hörvergnügen.

Den gesamten Tourenplan sowie das Anmeldeformular entnehmen Sie bitte unserer Website: www.kreisbibliothek-vogtland.de



Lust auf digitales Lesen?

In unserer Onlinebibliothek haben Sie Zugriff auf zahlreiche eBooks, eAudios, eMagazines uvm. Melden Sie sich einfach mit Ihren Zugangsdaten an und laden Sie die Medien auf Ihren eReader, ihr Tablet oder Smartphone über die Onleihe App herunter.



Wohin mit dem alten Handy? Amt für Abfallwirtschaft ruft zur ersten Handy-Sammelaktion auf

Das Thema Abfallvermeidung rückt in unserer Gesellschaft immer mehr in den Fokus, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Deshalb ist es wichtig, dass wir abfallvermeidend handeln und bewusst mit den Ressourcen umgehen.



Ausgediente Handys schlummern oft in den heimischen Schubladen und bieten ein großes Sammelpotential für die Vermeidung von Abfällen und die Schonung von Ressourcen. Laut „Bitkom“, dem größten Digitalverband, horten die Deutschen zu Hause über 200 Millionen Alt-Handys.

Wenn man bedenkt, dass die Geräte wertvolle Rohstoffe, wie Gold, Silber, Palladium und die weltweit immer knapper werdenden Metalle wie Kobalt, Gallium, Indium, Niob und Wolfram enthalten, ist es unabdingbar diese Rohstoffe zu recyceln.

Sicher liegen auch viele alte oder defekte Geräte in den vogtländischen Haushalten und warten auf ein fachgerechtes Recycling. Deshalb ruft das Amt für Abfallwirtschaft zu dieser Handy-Sammelaktion auf.

Mit dieser Aktion unterstützt der Vogtlandkreis die seit 2006 bestehende Handy-Sammelaktion des Naturschutzbundes (NABU) "Handys für Hummel, Biene und Co." Wiederaufbereitete Handys aus dieser Aktion werden verkauft und die Gelder fließen in den NABU Insektenschutzfond - nicht funktionsfähige Handys gelangen ins Recycling.

Damit die Sammlung gelingt und viele Unterstützer findet, steht in Ihrer Gemeindeverwaltung zu den regulären Öffnungszeiten eine Handy-Sammelbox bereit. In diese Box dürfen ausgediente Handys, Ladekabel, Netzteile und Tablets in entsprechender Größe eingeworfen werden.

Die Aktion beginnt im Dezember 22 und endet voraussichtlich Ende Februar 23. Es ist zu erwarten, dass viele Handys zu Weihnachten verschenkt werden. Bevor die alten ausrangierten Handys wieder in den Schubladen landen, wäre die Sammelbox die bessere Alternative. Unterstützende Sammelstellen sind Stadt- und Gemeindeverwaltungen, vogtländische Firmen, die Gym-

nasien, Berufsschulzentren und das Landratsamt mit seinen Außenstellen.

Ansprechpartner der Sammelaktion:

Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Abfallwirtschaft,
Telefon: 03741300- 2303 oder – 2292

Bitte beachten Sie:

- Akkus im Gerät lassen – nicht lose beilegen
- Alle Daten löschen (auch SIM- und Speicherkarte vom Handy / Tablet löschen)

Foto: Landratsamt Vogtlandkreis

VEREINE

Schlachtfest des Feuerwehrverein Jocketa e.V.

Am 12.11.2022 fand unser diesjähriges Schlachtfest des Feuerwehrvereins und der freiwilligen Feuerwehr Jocketa statt.



Die Vorbereitungen am 11.11.2022 liefen wie am Schnürchen. Es wurden Kübel geputzt, die Gulaschkannone vorbereitet und alle Tische aufgebaut, so das am nächsten Tag in der Früh das Schneiden des Fleisches für die Wurst losgehen konnte.



Am Samstag den 12.11.2022 startete unsere Küchen-Crew um 05.00 Uhr am Morgen, um die leckere Wurst vorzubereiten. Am späten Nachmittag waren dann Leberwurst, Blutwurst und Bratwurst in die Gläser gefüllt und die frische Wurst war ebenfalls fertig.



Am Abend haben wir uns wohlverdient in gemütlicher Runde zum Schlachtfestessen getroffen und konnten auch unsere Freunde von der freiwilligen Feuerwehr Rautenkranz als Gäste begrüßen.



Sonntag öffneten wir pünktlich um 10.00 Uhr unsere Türen des Gerätehauses, um den Wurstverkauf zu starten. Es bildete sich schnell eine Schlange am Verkaufstand, aber unsere Wurstverkäufer Ronny Wolff und Sabine Härtwig hatten die Lage jederzeit im Griff. Mancher Gast erfreute sich an einem kleinen Frühshoppen-Getränk seiner Wahl, um sich die Wartezeit zu verkürzen.



Cindy Bergler-Müller
i.A. des Vorstandes des Feuerwehrverein Jocketa



TSG Ruppertsgrün – Ruppe News – Rückblick

Der Start im Jahr 2022 war sehr beschwerlich, weil durch die Einschränkungen von Covid ein geregeltes Vereinsleben nicht möglich war.

Im Frühjahr konnte der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden, aber es dauerte einige Zeit, bis sich eine Normalität einstellte.

Den Startschuss für die schönen Erinnerungen lieferte uns das Sportfest im Juni. Nach zwei Jahren Abstinenz konnten wir mit euch schöne Stunden verbringen und es hat uns viel Freude bereitet. Wir veranstalteten zudem erstmals ein Funino Turnier in Ruppertsgrün.

Aktuell nehmen über 30 Kinder am Trainingsbetrieb teil, die das Gelände in Ruppertsgrün mit viel Spaß, Leidenschaft und Freude versehen.



Weiterhin etablieren sich immer mehr Aktivitäten auch außerhalb vom Fußball. Es gibt eine Trampolingruppe, die sich zwei Mal in der Woche zum Training trifft und begeisterte die Besucher zum Sportfest mit Ihren Einlagen.



Neben neuen Aktivitäten am und um das Gelände, können wir auf die neugestalteten Flächen der Vereinskneipe und am Platz blicken. Nicht nur die Vereinsmitglieder nutzen das neue Angebot regelmäßig, wir freuten uns auch viele neue und altbekannte Gesichter zu begrüßen.



Das wahrscheinlich größte und spannendste Ereignis war sicherlich der Pöhl Trail im Oktober. Wir begaben uns auf ein komplett neues Terrain mit Uwe Schneider, aber sind sehr glücklich, dass es so ein großer Erfolg gewesen ist. Es nahmen 180 Teilnehmer an verschiedenen Strecken durch die Gemeinde Pöhl teil. Dadurch erhielten wir viele neue Eindrücke und fassten den Entschluss, dass es definitiv eine Wiederholung am 30.09.2023 geben wird. Durch die neue Verbindung hat sich zudem eine Laufgruppe gebildet, die regelmäßig die Wege in Pöhl unsicher macht.



Die TSG Ruppertsgrün bedankt sich bei allen Unterstützern, freiwilligen Helfern, der Gemeinde Pöhl, der SV Coschütz und den Vereinsmitgliedern für ein am Ende tolles Jahr 2022.

Wir wünschen euch ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Jocketa – Pöhl



Januar 2023

*Ob ich tätig bin oder ausruhe,
du siehst mich;
jeder Schritt, den ich mache,
ist dir bekannt.*

Psalm 139,3

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

So., den 01.01.2023 um 15:00 Uhr
Neujahr, Musikalische Andacht

So., den 08.01.2023 um 9:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
**und im Anschluss
um 10:30 Uhr Kinderkirche**

So., den 15.01.2023 um 9:00 Uhr
Gottesdienst

So., den 22.01.2023 um 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

So., den 29.01.2023 um 9:00 Uhr
Gottesdienst

So., den 05.02.2023 um 10:30 Uhr
Gottesdienst

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:
037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite www.kirchgemeinde-jocketa.de finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

*Es grüßt Sie herzlich und wünscht Ihnen ein
gesegnetes Christfest und ein frohes,
behütetes Jahr 2023*

Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa



Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Ruppertsgrün



GOTTESDIENSTE IM JANUAR 2023

8. Januar 17.00 Uhr Gottesdienst

1. Sonntag n. Epiphantias
Dankopfer: eigene Gemeinde

15. Januar 9.00 Uhr Gottesdienst

2. Sonntag n. Epiphantias
Dankopfer: eigene Gemeinde

22. Januar 17.00 Uhr Gottesdienst

3. Sonntag n. Epiphantiasag
Dankopfer: eigene Gemeinde

29. Januar 9.00 Uhr Gottesdienst

letzter. Sonntag n. Epiphantias
Dankopfer: Landeskollekte

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Christenlehre Mittwochs 14.30 Uhr

13.01.23 Senioren- und Diakonienachmittag
14.30 Uhr im Kirchsaal

Alle Termine unter Vorbehalt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Christgrün bedanken. Sie waren uns mit ihrem Einsatz auf dem Friedhof Christgrün eine große Hilfe im Kampf gegen das Herbstlaub.
Wir wünschen ihnen weiter alles Gute für ihren Dienst.
Nochmals vielen Dank

Der Kirchenvorstand Ruppertsgrün



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.
(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der **15. des Monats**

Wir suchen ab sofort
MitarbeiterInnen
am **TELEFON** und **ONLINE!**

TelefonSeelsorge®

Interesse? 0176 12613060
www.telefonseelsorge-sws.de

Ein Ehrenamt mit Herz und Verstand.

ANZEIGENTEIL

WIR SCHENKEN DIR DAS BESTE MEDIKAMENT DER WELT!
Fit und gesund in 45 Minuten und immer mit Trainerin!
(Erstattung der Kosten durch Deine Krankenkasse)

BIS ZU 100%
KRANKENKASSEN
GEFÖRDERT

Unser Präventionskurs nach 520 Fitnessampel-Ganzkörperkräftigung stärkt Deinen Bewegungs- und Stützapparat. Hier wird eine Kombination aus Kraft-, Ausdauer- und Beweglichkeit trainiert. Lindere Deine Schmerzen im Rücken und den Gelenken. Du beugst Osteoporose, Arthrose und andere Gelenkbeschwerden vor und stärkst Dein Skelett und Bindegewebe und bewältigst Deine Alltags Herausforderungen leichter.

amena AOK PLUS KKH DAK TK BKK IKK ...und viele weitere Krankenkassen

amena Fitness für Frauen | Dein Gesundheitsstudio | Rädelsstr. 15 | 08523 Plauen
Terminvereinbarung unter: Tel.: 03741 3831692 www.amenafitness-plauen.de

**ERINNERUNGSSCHMUCK
FÜR DAS BESONDERE
GEDENKEN.**

Gerne informieren wir
Sie auch hierzu.

www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

PLAUFEN
Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

03741/48004

Media Service Jocketa

PC / Notebook / Tablet / Handy HD & DVD Blu-Ray Kabelservice

Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage

10 € Gutschein*

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!
www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665



Firma Silvio Kurzendörfer Transporte & Baggerbetrieb Pflasterarbeiten

**vollbiologische
Kleinkläranlagen**

Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz

☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

Valencia Orangen

-frisch von der Plantage - Naturbelassen -
ungespritzt und ungewachst

5 kg für 13,50 €
10 kg für 25,95 €

Lieferung frei Haus!

Bestellungen bitte
bis 13.01.2023

*Wir wünschen Ihnen allen eine
besinnliche Weihnacht
und ein gutes neues Jahr!*

TK Heimdienst Silvio Reiher
Möschwitz-Hauptstr.8
08543 Pöhl
Tel.: 0162 / 3105068
037439 / 77283
E-Mail: tk-reiher@gmx.de